

Hygiene-Konzept der vhs Langenfeld

Stand: 04.01.2022

Grundsätzliche Ausgangslage

Aufgrund der Corona-Pandemie findet der VHS-Betrieb unter besonderen Gegebenheiten statt. Die Volkshochschule hat den Auftrag, Bildung für alle Menschen und damit auch für Risikogruppen anzubieten. Daher ist es unabdingbar, dass alle Nutzer der VHS-Angebote die geltenden Präventionsmaßnahmen einhalten und umsichtig miteinander umgehen. Andernfalls ist eine Teilnahme an VHS-Veranstaltungen nicht möglich. **Die Lehrkräfte sind berechtigt, bei von ihnen oder Teilnehmenden beobachteten Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abubrechen.**

Sollten sich während des laufenden Semesters Änderungen durch die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung ergeben, die im bereits bekannten Rahmen liegen (z. B. Maskenpflicht, 2G+/2G/3G-Regel), bleiben Anmeldungen bestehen. Änderungen im bereits bekannten Rahmen entbinden nicht von der Zahlungspflicht der Gebühren, sollte die Frist zur Abmeldung verstrichen sein.

- Im gesamten Gebäude sowie im Kurs und am Sitzplatz muss stets eine medizinische Maske getragen werden.
- Um die Kurse der VHS zu besuchen, muss die **2G-Regelung** (geimpft, genesen) beachtet werden, d.h. es muss der Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder der Nachweis einer Genesung jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument erbracht werden.
- Ausgenommen hiervon sind Sprachkurse im Integrationsbereich sowie Kurse, die der direkten beruflichen oder berufsbezogenen Weiterbildung dienen. In diesen findet die **3G-Regelung** (geimpft, genesen, getestet) Anwendung. Hierzu ist bei ungeimpften und nicht genesenen Personen der Nachweis eines aktuellen negativen Tests von offizieller Stelle erforderlich (Antigenschnelltest, zu Kursbeginn nicht älter als 24 Std. oder PCR-Test, zu Kursbeginn nicht älter als 48 Std.)
- Bestimmte Kurse sind vom Tragen der Maske befreit, wenn sie nach **2G+-Regelung** abgehalten werden. Hierzu zählen Angebote im Bereich Bewegung, Tanz und Singen. In diesen Kursen ist zu jedem Kurstag ein aktueller negativer Test von offizieller Stelle erforderlich (Antigenschnelltest, zu Kursbeginn nicht älter als 24 Std. oder PCR-Test, zu Kursbeginn nicht älter als 48 Std.), sowohl von Teilnehmenden als auch von Kursleitenden.

Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, haben aus Gründen des Infektionsschutzes **keinen** Zutritt in die Volkshochschule:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten

- Das Betreten des Kulturzentrums ist nur Mitarbeitenden, Lehrkräften sowie Teilnehmenden gestattet (Ausnahme: Menschen mit Einschränkungen, die Begleitpersonen benötigen).
- In den Veranstaltungen wird eine tagesaktuelle Kursliste sowie ein fester Sitzplan geführt, um die Anwesenheit im Kursraum zu überprüfen bzw. die Rückverfolgbarkeit zu sichern. Ohne gültige Anmeldung und somit Nachverfolgbarkeit mit Hilfe der hierzu verpflichtend anzugebenden Daten, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen ausgeschlossen.

Kontrolle der 2G+/2G/3G-Regeln

- Die Kontrolle der 2G+/2G/3G-Nachweise erfolgt durch die jeweiligen Kursleitungen und wird in den Teilnehmerlisten dokumentiert.
- Folgende Nachweise werden in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument akzeptiert:
Nachweis über den vollständigen Impfschutz / Genesenen-Nachweis (z. Zt. 6 Monate gültig) / Beleg über einen aktuellen, negativen Antigen-Schnelltest (zu Kursbeginn max. 24 Std. alt) bzw. PCR-Test (zu Kursbeginn max. 48 Std. alt) von einer offiziellen Teststelle (z. B. Testzentrum, Hausarzt, Apotheke etc.). Der jeweilige Nachweis muss in deutscher bzw. englischer Sprache verfasst sein.
- Der Nachweis muss am ersten Kurstag von jedem Teilnehmenden erbracht werden.
- Bei mehrtägigen Kursen bzw. Kursen nach 2G+/3G-Regelung müssen Getestete an jedem weiteren Kurstag ihren Testnachweis vorlegen.
- Personen ohne entsprechenden persönlichen Nachweis müssen das Gebäude umgehend verlassen, dazu fordert die Kursleitung auf.

Besondere Hinweise für minderjährige Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigte

- Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen – unabhängig von der Zeitspanne zur letzten Schultestung. Sie benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. **Ab dem 16. Lebensjahr greift die 2G-Regel.**
- Während der Schulferien, wenn die regelmäßigen Schultestungen entfallen, unterliegen auch schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Testpflicht durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum, Hausarzt, Apotheke o. ä.), um an den Veranstaltungen der Volkshochschule bzw. Jugendkunstschule teilnehmen zu dürfen.
- Da in vielen Schulen die Testungen an bestimmten Wochentagen stattfinden, liegen die Tests bei Wochenendkursen mehr als 24 Stunden zurück. Für den bestmöglichen Schutz Ihrer Kinder und unserer Kursleiter/Innen empfehlen wir in diesem Fall, einen freiwilligen (Selbst-) Test bei Ihrem Kind durchzuführen. Eine Bescheinigung hierüber ist nicht erforderlich.
- Auch Kinder müssen sich an die Maskenpflicht halten.

Persönliche Hygiene

- Bei einem hohen persönlichen Risiko im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 muss selbst abgewogen werden, ob ein Besuch der jeweiligen Veranstaltung ratsam ist.
- **Bei Krankheitszeichen und grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) sollten Betroffene in jedem Fall zu Hause bleiben, und sie dürfen das Kulturzentrum nicht betreten.**
- Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.
- Es ist darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d. h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.
- Händewaschen: Alle am VHS-Betrieb Beteiligten sind angehalten, sich regelmäßig und gründlich (mindestens für 20-30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände zu waschen. Hierzu können auf jeder Etage die Waschräume sowie in einzelnen Unterrichtsräumen Waschbecken genutzt werden.
- Händedesinfektion: Wenn gründliches Hände-waschen nicht möglich ist bzw. beim ersten Betreten des Gebäudes, gilt es, die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Desinfektionsmittel in den Fluren bereit.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weg drehen.

Maskenpflicht

- Beim Betreten des Gebäudes sowie in allgemein zugänglichen Bereichen, wie den Fluren und der Toiletten, ist eine medizinische Maske zu tragen, die Nase und Mund bedeckt.
- Im Unterricht darf die Maske an festen Sitzplätzen abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern gegeben ist oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.
- Die Maske darf außerdem abgelegt werden, wenn das Tragen der Maske durch gleich wirk-same Schutzmaßnahmen (Spuckschutzwand aus Plexiglas) ersetzt wird.
- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Hygiene im Gebäude und den Kursräumen

- Im Gebäude ist weiterhin das allgemein geltende Abstandsgebot von 1,5 Metern zu beachten. In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich.
- Die Tischanordnung darf durch Kursleitende oder Teilnehmende nicht verändert werden.
- In jedem Unterrichtsraum steht ein „Hygienekorb“ mit Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern sowie einem Infoblatt bereit.
- Der Austausch von Materialien der Teilnehmenden untereinander ist untersagt. Arbeitsmaterialien werden vor Beginn der Unterrichtseinheit von der Kursleitung im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt.
- Alle u. U. von mehreren Teilnehmenden genutzten Gegenstände werden vor und nach Gebrauch von den Teilnehmenden selbst desinfiziert.
- Vor und nach jeder Unterrichtseinheit sollte in den Unterrichtsräumen durch die Kursleitungen ausgiebig

- quergelüftet werden. Zum effizienten Lüften werden alle Fenster und idealerweise auch die Tür weit geöffnet. Zusätzlich sollte alle 20 Minuten für 3-5 Minuten stoßgelüftet werden. Eine permanente Dauerbelüftung durch Kippen der Fenster ist nicht effizient, da der Raum auskühlt, der Luftaustausch dabei aber gering bleibt.
- Fenster- und Türgriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. den Ellbogen verwenden.
- Jacken und Mäntel bitte am eigenen Arbeitsplatz behalten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.
- Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten.
- Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden.

Infektionsschutz in den Pausenzeiten

- Die Pausenbereiche des Kulturzentrums sind geschlossen. Das Verweilen im Flur und Treppenbereich ist untersagt.
- Pausen während eines Kurses finden nach Möglichkeit im Kursraum statt – unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (s. o.)
- Alternativ kann das Kulturzentrum auf direktem Weg und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verlassen werden.

Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Meldepflicht

- Die VHS-Leitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 beim Personal oder bei den betreuten Personen unverzüglich der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden.
- Für die Rückverfolgbarkeit ist die Archivierung von Sitzplänen und Anwesenheitslisten wenigstens in Papierform für mindestens vier Wochen nach Ende des Kurses unter Einhaltung geltender datenschutzrechtlicher Vorschriften notwendig.

Belehrung und Kommunikation von Hygieneregeln

- Mitarbeitende, Lehrkräfte und Teilnehmende werden ausführlich über die jeweiligen geltenden Regelungen informiert.
- Alle am VHS-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der lokal geltenden Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Bei der Kursanmeldung werden Teilnehmende auf geltende Hygieneregeln hingewiesen.
- Risikogruppen erhalten bereits bei der Anmeldung Hinweise dazu, in welchen Kursen ggf. das Abstandsgebot weiterhin eingehalten werden kann, um das persönliche Risiko besser einschätzen zu können.
- Die Corona-Warn-App ist ein wichtiger Meilenstein in der Unterbrechung von Infektionsketten in der Corona-Pandemie. Die vhs Langenfeld unterstützt und empfiehlt deshalb ausdrücklich die Nutzung der Corona-Warn-App.